

Antrag

Personalreglement - Anstellungsbehörde: Schaffung neuer Stellen resp. Stellenprozente

Variante 1

Das Personal wird vom Gemeinderat angestellt nachdem die Stelle resp. das Stellenprozent von der Gemeindeversammlung bewilligt worden ist.

Variante 2

Sämtliche Gesuche für neue Stellen oder Stellenprozente werden vom Gemeinderat gemäss §19 Buchstabe c der Finanzkommission zur Stellungnahme und Genehmigung unterbreitet.

Eventualiter Überweisungsantrag

Der Gemeinderat unterbreitet der nächsten Gemeindeversammlung einen abstimmungsfertigen Vorschlag wie die Gemeindeversammlung rechtsgültig sämtliche zusätzliche Stellen und Stellenprozente bewilligen oder ablehnen kann.

Kurzbegründung

Die Gemeindeversammlung soll die Möglichkeit haben nachdem in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen diese Kompetenz zu übernehmen oder sie beim Gemeinderat zu belassen. Es geht nicht an, dass die Gemeindeversammlung aus formaljuristischen Gründen dieses Geschäft nicht behandeln darf. Die Gemeindeversammlung ist die oberste Behörde der Gemeinde. Der Wille des Souveräns ist zu respektieren.

Spreitenbach, 5. Dezember 2006

Daniel Grossglauser
für die SVP Spreitenbach